

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/10/2025

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2025,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr
Beginn nicht öffentlicher Teil: 22:13 Uhr
Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Anwesend

Stadtverordnete/r

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Peter Egan
Herr Jannik Gasde
Herr Stefan Gertz
Herr Rolf Griesenberg
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Marten Koop
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Herr Arthur Klaus Korte
Frau Ulrike Kraus
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Lasse Thieme
Frau Sophie von Hülsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Emma Bley
Frau Laura Hilbig
Herr Wolfgang Zimmermann
Herr Dr. Manfred Kühn

Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Herr Stephan Lentz
Frau Tanja Eicher
Frau Meike Niemann
Frau Sabrina-Nadine Blossey
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister
FBL I
FBL II
FBL III
RPA
I.1
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/09/2025 vom 24.11.2025
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Finanzbericht
8. Ehrung eines Beiratsmitglieds
9. Ehrung von Stadtverordneten
10. Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen
 - 10.1. AN/094/2025 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 10.2. AN/095/2025 der Fraktion FDP
11. Gesamtabschluss zum 31.12.2023 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2025/112**
12. Personal- und Organisationsangelegenheit – Stabsstelle Digitalisierung **2025/055**
13. Speicher am Gutshof-Sicherungsmaßnahmen **2025/101/1**
14. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Einreichung einer Projektskizze für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage Stormarnplatz 3“ **2025/119**
15. Finanzierungsvereinbarung für Ahrensburger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab 01. Januar 2026 **2025/120**

16.	Weitergewährung der Zusatzmittel für Kindertageseinrichtungen bis 31. Dezember 2026	2025/121
17.	Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbad Badlantic	2025/122
18.	Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026	2025/091
19.	Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026	AN/071/2025
20.	Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026	AN/072/2025
21.	Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern	2025/092
22.	Erlass der Haushaltssatzung 2026 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2026	2025/098/1
22.1.	Antrag der FDP-Fraktion zum Stellenplan 2026	AN/074/2025
23.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	2025/084/1
24.	Erlass von Gewerbesteuerforderungen	2025/115
25.	Erlass von Gewerbesteuerforderungen	2025/116
26.	Erlass von Gewerbesteuerforderungen	2025/117

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach während der Sitzung, aber auch schon vor und nach der Sitzung, grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Er führt aus, dass, sobald der Raum für die Stadtverordneten geöffnet wurde und bis alle Stadtverordneten nach der Sitzung den Raum wieder verlassen, Bild- und Tonaufnahmen entsprechend nicht gestattet seien.

Er schlägt vor, im Rahmen der Ehrungen (Tagesordnungspunkte 8 und 9) Bild- und Tonaufnahmen heute zuzulassen. Die Stadtverordneten stimmen einvernehmlich zu.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 30 Stadtverordneten fest.

3. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Stukenberg gibt gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg den folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

1. Vorlage 2025/027 Grundstücksangelegenheit

Das Grundstück Schützenstraße 2a nebst Doppelhaushälfte, 22926 Ahrensburg mit einer Größe von insgesamt 450m² wurde zu einem Kaufpreis von 390.600 € inklusive Kaufnebenkosten erworben.

4. Einwohnerfragestunde

Herr P. Körner verliest im Namen der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V. Fragen für die heutige Stadtverordnetenversammlung. Diese Einwohneranfragen werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Boege antwortet, dass man die Einwohneranfragen schriftlich beantworten werde.

Eine Einwohnerin, wohnhaft in der Adolfstraße, äußert sich zu dem Bebauungsplan 105 (Bereich Reesenbüttler Graben, Adolfstraße, Wulfsdorfer Weg, Klaus-Groth-Straße), welcher schon vor etwa 5 Jahren aufgestellt werden sollte. Bei Nachfragen zu diesem B-Plan werde immer gesagt, dass die Stadt andere Prioritäten habe. Die Bewohner im Bereich des B-Plans 105 könnten dies nachvollziehen, aber sie wünschen sich, dass diesbezüglich in naher Zukunft etwas getan werde.

Bürgermeister Boege sagt, dass er hierauf spontan nicht antworten könne. Er führt aus, dass man eine ganze Reihe von B-Plänen habe, welche man, aufgrund der personellen Situation und den vorhandenen Kapazitäten, in den letzten Jahren nicht bearbeitet habe. Glücklicherweise habe man seit dem 01.12. zumindest eine neue Kollegin, aber man sei nach wie vor in diesem Bereich personell dünn besetzt.

Anmerkung der Verwaltung:

Wegen fehlender Personendaten der Fragestellerin erfolgt die Antwort als Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der geringen Personalkapazitäten seit Herbst 2024 mussten einige Bebauungsplanverfahren ruhen.

Seit Herbst 2025 wurde der so genannte Bau-Turbo eingeführt. Diese Änderung des Baugesetzbuches soll die Möglichkeit der Kommunen, Wohnungsbauvorhaben zuzulassen, erleichtern.

Gerne kann mit den Mitarbeitenden des FD Stadtplanung (siehe Homepage) Kontakt aufgenommen werden, um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Herr M. Stukenberg verliest seine Fragen für die heutige Stadtverordnetenversammlung. Diese Einwohneranfragen werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Boege antwortet, dass man die Einwohnerfragen schriftlich beantworten werde bzw. zu Teilen im Rahmen der Diskussionen zum Haushalt.

Frau G. Schwintzer spricht zum Verkehr in Ahrensfelde. Sie fragt sich, ob man den Verkehr überhaupt so ins Dorf leiten dürfe, ohne eine entsprechende Verkehrsberuhigung. Sie weist darauf hin, dass dort ein Schulweg sei und die Kinder in hochgefährlichen Situationen die Straße queren würden. Man habe zudem auch eine Bushaltestelle und mittlerweile auch einen Spielplatz und sie fragt sich, ob man da nicht etwas machen könne. Dies habe man der

Dorfgemeinschaft Ahrensfelde auch versprochen. Die Verkehrsberuhigung müsse zumindest optisch erfolgen. Sie fragt konkret, in wie weit die Stadt Ahrensburg verpflichtet ist, die Dorfgemeinschaft bei dem Verkehr in irgendeiner Form so zu schützen, dass alle sicher über die Straße kommen.

Bürgermeister Boege antwortet, dass dies eine Diskussion sei, welche man schon länger führe. Man habe dort bereits eine 30er-Zone und auch Geschwindigkeitsanzeiger. Das sich nicht an die Geschwindigkeiten gehalten werde, dafür könne die Stadt nichts. Grundsätzlich sei die Stadt Ahrensburg dazu verpflichtet, den rechtlichen Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung Genüge zu tun. Er geht darauf ein, dass Herr Körner richtigerweise angemerkt habe, dass es ein paar Maßnahmen gibt, welche man gemeinsam besprochen habe. Er werde in seinem Antwortschreiben darauf eingehen, warum die vermeintlich einfachen Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt wurden. Bei der Querung habe man auch immer betont, dass man Planungsvorlauf brauche und die Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen werde. Dies seien Maßnahmen, welche man gemeinsam besprochen habe und die Umsetzung werde man, sobald wie möglich, nachholen.

Frau G. Schwintzer fragt nach, warum die einfachen Sachen wie z.B. die versprochenen Tore noch nicht erfolgt seien. Sie mahnt zudem an, dass man die Dorfgemeinschaft auch nicht über die aktuelle Sachlage / Umsetzungen informieren würde. Sie sagt, dass Ahrensfelde verkomme und die Straßen, mit Ausnahme der Dorfstraße, in einem katastrophalen Zustand seien.

Bürgermeister Boege kann die Position verstehen, aber diese Position teile man mit allen Anwohnern und Nutzern von Straßen in Ahrensburg. Man habe einen Straßenzustandsbericht welcher zeige, dass über die letzten Jahrzehnte der Erhalt und die Erneuerung der Straßen vernachlässigt wurden. Zudem hatte man in den letzten drei Jahren einen Fachdienst Straßenwesen der quasi nicht existent war. Inzwischen habe man das personelle Problem beheben können und könne die Arbeit aufnehmen. Er bittet um Verständnis.

Herr A. Puk merkt an, dass, speziell in 30er-Zonen, an verschiedenen Stellen in Ahrensburg Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt seien. Diese würden bei einer Überschreitung der Geschwindigkeit rot aufleuchten. Eine solche Anzeige sei auch im Starweg aufgestellt worden sein und diese leuchte immer grün – auch bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Bürgermeister Boege führt aus, dass er sich persönlich auch schon gewundert habe und man hierzu schriftlich antworten werde.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg führt aus, dass der Tagesordnungspunkt 6 (Niederschrift) entfällt, weil diese noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die Tagesordnungspunkte 22 (Stellenplan) und 23 (Haushaltssatzung) haben jeweils eine /1-Vorlage erhalten. Der Tagesordnungspunkt 13 (Sicherungsmaßnahmen) entfallt ebenfalls, weil der Beschluss vom Bau- und Planungsausschuss ausreichend und abschließend sei. Eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung sei nach erfolgter Prüfung nicht notwendig.

Bürgermeister Boege stellt hierzu klar, dass der Sachverhalt der Vorlage 2025/101/1 fehlerhaft dargestellt sei. Man habe die Machbarkeitsstudie nicht aufgehoben. Hätte man dies getan, dann hätte die Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung gemusst. Hier gehe es im Beschlussvorschlag jedoch nur um die Sanierung des Speichers und dies stehe nicht im Konflikt mit der Machbarkeitsstudie. Die Machbarkeitsstudie selbst sei seinerzeit ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gewesen.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 (AN/071/2025) an den Finanzausschuss zurückzuweisen. Er begründet dies damit, dass man hierzu im Finanzausschuss eine leere Diskussion gehabt habe. Auf Rückfragen habe man keine klaren Antworten von der CDU-Fraktion erhalten. Zudem habe man am Samstag eine E-Mail vom stellv. Fraktionsvorsitzenden erhalten, dass es hierzu einen geänderten Antrag geben werde, welcher aktuell noch nicht gelte, weil sich die Fraktion erst heute treffen würde um den endgültig geänderten Antrag vorzulegen. Dieser geänderte Antrag läge bislang nicht vor.

Weiterhin beantragt er den Tagesordnungspunkt 16 (Zusatzmittel für Kindertageseinrichtungen) erst nach dem Tagesordnungspunkt 23 (Haushaltssatzung) zu behandeln, weil es sich dabei um freiwillige Leistungen handelt. Er möchte vermeiden, dass man etwas beschließe, was „in der Luft hänge“, sofern der Haushalt nicht beschlossen werde.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass man den Tagesordnungspunkt 16 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 23 (Haushaltssatzung) behandeln könnte.

Stadtverordnete von Hülsen von der CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnungspunkte 21 (Anhebung der Hebesätze), 22 (Stellenplan) und 23 (Haushaltssatzung) von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Hintergrund sei, dass man in den Fachausschüssen den Haushalt noch nicht beraten und beschlossen habe. Viele Anträge zum Haushalt seien noch nicht beraten worden und dies wolle man gerne erreichen. Die CDU-Fraktion bittet um die Absetzung der Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23.

Bürgermeister Stukenberg begründet die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 27 (AN/086/2025).

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion entgegnet, dass der Tagesordnungspunkt 22 (Stellenplan) im Hauptausschuss ordnungsgemäß

beraten und, mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen wurde. Hier sehe er keinen Grund, den Beschluss über den Stellenplan zu verschieben. Zum Tagesordnungspunkt 23 (Haushaltssatzung) führt er aus, dass der Haushalt nur nicht beschlossen wurde, weil die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe, dass sie den Haushalt nicht beschließen wolle. Jetzt begründe die CDU-Fraktion, dass der Haushalt heute nicht beschlossen werden solle, weil er in den Ausschüssen noch nicht beschlossen wurde. Hier drehe sich die CDU-Fraktion im Kreise. Er betont, dass man sich Mühe gegeben habe den Haushalt konstruktiv und inhaltlich zu besprechen und nur die CDU-Fraktion wollte diesen nicht beschließen. Dies empfindet er als Blockadehaltung.

Stadtverordneter Schubbert- von Hobe von der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN merkt an, dass nicht alle Fachausschüsse die Anträge nicht beraten hätten. Im Bildungs- Kultur- und Sportausschuss seien alle Einzelanträge beraten worden. Er empfindet es von den anderen Ausschüssen und Ausschusmitgliedern als Arbeitsverweigerung, dass die dortigen Einzelanträge nicht beraten worden sind. Er fragt sich, wie man zukünftig so miteinander zusammenarbeiten solle. Er spricht sich dafür aus, dass man den Haushalt heute beschließen, weil nichts schlimmer sei als in eine haushaltslose Zeit zu gehen. Hiervon seien auch Projekte wie z.B. die Grundschule am Schloß abhängig, welche sich durch eine haushaltslose Zeit maßgeblich verzögern würden.

Bürgermeister Stukenberg erläutert das Verfahren zur Abstimmung der vorgetragenen Anträge.

Zunächst lässt er über den Antrag von Stadtverordnetem Egan, den Tagesordnungspunkt 19 (AN/071/2025) in den Finanzausschuss zurückzuweisen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14	dafür
16	dagegen
/	Enthaltung(en)

Anschließend lässt er über den Antrag von Stadtverordnetem Egan, den Tagesordnungspunkt 16 (Zusatzmittel für Kindertageseinrichtungen) im Rahmen des Tagesordnungspunktes 23 (Haushaltssatzung) zu behandeln, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14	dafür
16	dagegen
/	Enthaltung(en)

Anschließend lässt er über den Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 21 (Anhebung Realsteuern), 22 (Stellenplan) und 23 (Haushaltssatzung) von der Tagesordnung zu nehmen, damit diese in die Ausschüsse zurückverwiesen werden, beschließen.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion beantragt für die jeweiligen Tagesordnungspunkte eine Einzelabstimmung.

Bürgermeister Stukenberg lässt über die Zurückweisung des Tagesordnungspunktes 21 (Anhebung Realsteuern) in den zuständigen Fachausschuss beschließen.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion wirft ein, dass der Antrag der CDU-Fraktion lautete, die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 von der Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeister Stukenberg korrigiert und lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 21 (Anhebung Realsteuern) von der Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 22 (Stellenplan) von der Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 23 (Haushaltssatzung) von der Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg fasst zusammen, dass damit die Tagesordnungspunkte 6 (Niederschrift), 13 (Sicherungsmaßnahmen) 21 (Anhebung der Realsteuern), 22 (Stellenplan) und 23 (Haushaltssatzung) von der Tagesordnung entfallen.

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 27 (AN/086/2025) in nicht öffentlicher Sitzung, mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung, zu.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 04.12.2025 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Boege merkt an, dass er etwas sprachlos sei, weil man das Thema Haushalt seit August vorgestellt habe.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/09/2025 vom 24.11.2025

--- vertagt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht Nr. 18/2025. Der Finanzbericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege merkt an, dass die nächste Kreditaufnahme kurzfristig anstehe.

8. Ehrung eines Beiratsmitglieds

Bürgermeister Stukenberg führt aus, dass Frau Hilbig bereits länger als 5 Jahre im Kinder- und Jugendbeirat aktiv sei und dankt ihr für ihr lobenswertes Engagement im Kinder- und Jugendbeirat und die Interessenvertretung der Ahrensburger Kinder- und Jugendlichen.

Bürgermeister Stukenberg ehrt Frau Laura Hilbig für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbeirat. Es erfolgt die Übergabe einer Urkunde und eines Buchgutscheines durch Bürgermeister Stukenberg und Bürgermeister Boege.

9. Ehrung von Stadtverordneten

Der 2. stellv. Bürgermeister, Herr Griesenberg, ehrt im Namen der Anwesenden den Stadtverordneten und Bürgermeister Benjamin Stukenberg von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für seine 20-jährige Tätigkeit, erst als bürgerliches Mitglied und später als Stadtverordneter, und bedankt sich für sein ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Es erfolgt die Blumen- und Urkundenübergabe durch den 2. stellv. Bürgermeister und Bürgermeister Boege an den Stadtverordneten Stukenberg.

10. Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen

AN/094/2025

10.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag AN/094/2025 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Umbesetzung von Ausschüssen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

10.2. Antrag der Fraktion FDP

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag AN/095/2025 der FDP-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

11. Gesamtabschluss zum 31.12.2023 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion hält einen Sachvortrag und führt aus, dass der Gesamtabschluss im Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss ohne Aussprache beschlossen wurde. Im Übrigen verweist er auf die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Ahrensburg zum 31.12.2023 wird gemäß § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 92 Abs. 3 Satz 1 GO wie folgt beschlossen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| ● Gesamtbilanzsumme von | 333.660.898,41€ |
| ● Gesamtergebnisrechnung mit: | |
| ○ Gesamterträgen von | 163.448.661,58€ |
| ○ Gesamtaufwendungen von | 154.739.044,40€ |
| ● Gesamtjahresüberschuss von | 8.709.617,18€ |

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12. Personal- und Organisationsangelegenheit – Stabsstelle Digitalisierung

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass sich die Vorlage in zwei Teile aufteile und es sich bei dem 1. Teil um eine Kenntnisnahme handle. Im zweiten Teil sei die Stelle für das Projekt- und Prozessmanagement bereits im Stellenplan enthalten.

Bürgermeister Stukenberg ergänzt, dass der Hauptausschuss der Aufhebung des Sperrvermerks der Stelle Projekt- und Prozessmanagement (Stellenplannr. 80/2025; 1. Nachtrag) in seiner Sitzung am 08.12.2025 gem. Stellenplan einstimmig zugestimmt habe. Insofern sei über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2025/055 in der Stadtverordnetenversammlung nicht abzustimmen, weil die Freigabe des Sperrvermerks bereits durch den Hauptausschuss erfolgt sei.

Die Stadtverordneten nehmen die Vorlage 2025/055 zur Kenntnis.

13. Speicher am Gutshof-Sicherungsmaßnahmen

--- abgesetzt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

**14. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten
- Einreichung einer Projektskizze für die Maßnahme „Sanierung
Sportanlage Stormarnplatz 3“**

Stadtverordneter Schubbert- von Hobe von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag zur Vorlage 2025/119. Er führt aus, dass man bereits vor 2 Jahren beschlossen habe, den Stormarnplatz 3 zu sanieren. Die Sanierung sei dringend notwendig und man habe hier wegen der möglichen Erdsondenverlegung „eine Schleife gedreht“.

Grade als man ausschreiben wollte wurde bekannt, dass der Bund das Thema Sport fördere. Diese Förderungen seien in so einem hohen Maße, dass der Bildungs- Kultur und Sportausschuss gesagt habe, dass man auf mögliche 504.000€ nicht mutwillig verzichten könne. Entsprechend möchte man sich um diese Fördermöglichkeit bewerben und auf eine reichliche Ausschüttung von Bundesseite hoffen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt und er bittet darum, hier auch so zu verfahren.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2025 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit der Einreichung einer Projektskizze für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage Stormarnplatz 3“.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

15. **Finanzierungsvereinbarung für Ahrensburger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab 01. Januar 2026**

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag. Sie erläutert, dass die Finanzierungsvereinbarungen auf dem Prinzip der Defizitbezuschung von Personal- und Sachkosten beruhen. Diese belaufen sich auf eine Höhe von 932.564 Euro für das Jahr 2026. Dieser Gesamtbetrag setze sich aus verschiedenen einzelnen Posten zusammen, welche ein möglichst genaues Abbild der Bezuschung zur Differenz zwischen Betriebskosten und den SQKM-Mitteln zeigen sollen.

Diese SQKM-Mittel seien nach dem neu novellierten Kitagesetz in Kraft getreten. Für das Jahr 2026 sei in Planung, dass es einen jährlichen Monitoringbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Ahrensburger Kindertageseinrichtungen geben soll. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde in einem Beteiligungsverfahren mit den Trägern der Kitas, im Juli 2025, erörtert. Dort wurden die Rahmenbedingungen besprochen.

In einem Workshop, im September 2025, mit Vertretern der Politik seien die Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume ebenfalls erörtert worden. Der Sozialausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stadtverordnete von Hülsen von der CDU-Fraktion bringt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Zum Punkt 1 (Finanzierungsvereinbarungen) sei vorgesehen, diese bis zum 31.12.2030 abzuschließen. Da für das kommende Jahr erstmals die Evaluierung und das Monitoring geplant seien, beantragt die CDU-Fraktion eine Finanzierungsvereinbarung mit einer kürzeren Laufzeit zu vereinbaren. Man gehe zwar davon aus, dass es mit der Finanzierung danach auch weitergehen werde, aber es gehe vor allem darum, dass man die Ergebnisse der Evaluierung dann vorliegen habe und diese einfließen können. Entsprechend mache es aus Sicht der CDU-Fraktion Sinn, diese Laufzeit anzupassen.

Stadtverordnete von Hülsen formuliert den Änderungsantrag: „1.) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den freien Trägern Finanzierungsvereinbarungen für deren in Ahrensburg betriebene Kindertagesstätten zu schließen. Die Finanzierungsvereinbarungen sollen vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen werden.“

Bürgermeister Stukenberg gibt den Hinweis, dass im Beschlussvorschlag der Vorlage zu Punkt 1 als Beginn-Datum der 01.01.2025 benannt sei und dieses Datum richtigerweise der 01.01.2026 sei. Hierbei handele es sich um einen redaktionellen Fehler.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion spricht sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus. Zunächst dankt er der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und das damit einhergegangene partizipative Verfahren. Er selbst habe auch eingefordert gehabt, dass die Politik an diesem Verfahren beteiligt werde.

Im Ergebnis sei es, seiner Meinung nach, eine Vereinbarung die im Großen und Ganzen eindeutig zustimmungsfähig sei. Er freut sich, dass der Sozialausschuss der ursprünglichen Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Er betont, dass gerade die darin aufgeführten 5 Jahre zu einer Sicherheit bei den Kitaträgern führen. Wer sich an den Sozialausschuss im Frühjahr zurück erinnere, der habe noch die Diskussion vor Augen, wo die Kitaträger explizit darauf hingewiesen haben, wie schwierig es zum Teil sei in das neue Jahr hineinzugehen ohne zu wissen, wie die Finanzierung in der Folgezeit aussehen werde. Auch heute sei es für einige schon relativ knapp, weil die Finanzierungsvereinbarung bereits zum 01.01.2026 starte. Er habe Verständnis für die Evaluierung, aber man müsse auch die Träger im Hinterkopf haben und denen auch die Möglichkeit geben zu planen und eine Sicherheit zu haben, damit die gewünschte Qualität in der frühkindlichen Bildung gewährleistet werden kann.

Er bittet darum, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu widersprechen und dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage zuzustimmen.

Stadtverordnete Ebert von der SPD-Fraktion schließt sich ihrem Vorredner an. Sie erklärt, dass man im Sozialausschuss einstimmig davon ausgegangen sei, dass man für die Träger für 5 Jahre Planungssicherheit schaffen wolle. Genau das sei auch immer wieder vorgetragen worden, dass diese Planungssicherheit das Wesentliche sei. Die Erhöhungsbeträge seien nicht so exorbitant hoch, dass man sagen müsste, dies sei für 5 Jahre unzumutbar. Gleichwohl verstehe sie, dass man nach zwei Jahren durch das Monitoring einen besseren Überblick habe. Hier überwiege jedoch die Planungssicherheit für die Kitaträger.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Der Änderungsantrag wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

7	dafür
23	dagegen
/	Enthaltung(en)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde abgelehnt. Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2025/120 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Freien Trägern Finanzierungsvereinbarungen für deren in Ahrensburg betriebene Kindertagesstätten zu schließen. Die Finanzierungsvereinbarungen sollen vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 geschlossen werden
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Finanzierungsvereinbarungen

pauschale Kostensätze für die Verwaltungskosten i.H.v. 7,5% der Kosten des pädagogischen Personals im jährlich genehmigten Wirtschaftsplan zu vereinbaren.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, pauschale Kostensätze für Fortbildung i.H.v. 300 € pro pädagogischer Fachkraft und Jahr mit den Trägern zu vereinbaren.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Pauschalbetrag für Qualitätsentwicklung und Fachberatung i.H.v. 445 € zzgl. 35 € je Stammgruppe von der zweiten bis zur zehnten Stammgruppe jährlich mit den Trägern zu vereinbaren.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Pauschalbetrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial i.H.v. 60 € pro Platz gemäß Betriebserlaubnis und Kita-Portal mit den Trägern zu vereinbaren.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Pauschalbetrag i.H.v. 30 € pro Platz gemäß Betriebserlaubnis und Kita-Portal als sog. Veranstaltungsbudget mit den Trägern zu vereinbaren.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Verwaltungskostensockel i.H.v. 5.000 € jährlich mit den Trägern zu vereinbaren, die innerhalb des Trägers oder der Trägergemeinschaft weniger als zwei Kindertageseinrichtungen betreiben.
8. Die Verwaltung legt dem zuständigen Sozialausschuss ab 2026 einen jährlichen Monitoringbericht über die städtischen Einnahmen und Ausgaben des Betriebes der Ahrensburger Kindertagesstätten vor.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

16. **Weitergewährung der Zusatzmittel für Kindertageseinrichtungen bis 31. Dezember 2026**

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag und erläutert, dass die Weitergewährung der Zusatzmittel für die Kitas das Personal entlasten soll, indem die Beschäftigung von Kräften im Rahmen freiwilliger sozialer Jahre und des Bundesfreiwilligendienstes ermöglicht wird sowie durch die Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für Kinder aus Familien mit Migrationsbiografie.

Mit in Kraft treten des neuen Kitagesetzes zum 01.01.2025 werden seitdem auch zusätzliche FSJ- und BFD-Kräfte ebenso wie zusätzlich der Personalbedarf der Sprachkitas über den SQKM-Satz finanziert. Hierbei gäbe es einen Haken der darin liege, dass nach dem derzeitigen Stand der Ausgestaltung der finanziellen Ressourcen durch den SQKM diese Finanzierungsgrundlage sehr schwer nachvollziehbar sei.

In Kooperation mit den Trägern müsse die Verwaltung deshalb den Prozess der finanziellen Ressourcenausschöpfung evaluieren. Dies sei aktuell noch nicht gegeben und werde ein längerer Prozess sein.

Es entstehen Kosten i.H.v. 512.000 € für 2026, damit das Niveau der Qualitätsmittel auch so gehalten werden kann, wie im Jahr 2025.

Positiv hebt sie hervor, dass die Zusatzmittel im Verhältnis zu 2025 um 250.000 € sinken, weil diese weiter über den SQKM-Satz abgedeckt werden. Im Sozialausschuss sei der Vorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion merkt an, dass er nicht aus schlechtem Grunde vorgeschlagen habe, diese Vorlage erst zusammen mit dem Haushalt zu beschließen. Der Haushalt sei nun von der Tagesordnung genommen worden und gleichzeitig habe man den Antrag AN/096/2025 der CDU-Fraktion, welcher in der Substanz verlangt, 6-12 Mio. Euro der Aufwendungen einzusparen und ausdrücklich darauf hinweist, dass freiwillige Leistungen nur noch unter größtem Vorbehalt in Betracht zu ziehen seien.

Bei dieser Vorlage handle es sich um eine klassische, freiwillige Leistung. Er selbst habe Sympathie für den Inhalt der Vorlage, aber er könne sich nicht vorstellen, dass man jetzt einer derartigen Aufwendung zustimme, welche sich auf einen Haushalt beziehe, der total „in der Luft hänge“. Aktuell wisse man gar nicht, wann der Haushalt beschlossen werde und ob ggf. der Antrag der CDU-Fraktion dazu führt, dass man 10% der Aufwendungen streichen müsse. Dem CDU-Antrag zuzustimmen und gleichzeitig auch dieser Vorlage sei nicht konsistent.

Nicht, weil die WAB-Fraktion diese Zusatzmittel ablehne, sondern weil es in der Haushaltssystematik keinen Sinn mache, werde die WAB-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung gewährt den Trägern der Ahrensburger Kindertagesstätten zusätzliche sog. Qualitätsmittel zur Entlastung des pädagogischen Personals für das Jahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025. Dadurch entstehen Kosten i.H.v. 512.200 €.
2. Die zusätzlichen sog. Qualitätsmittel sollen durch die Verwaltung in Kooperation mit den Freien Trägern evaluiert werden. Die Verwaltung legt dem zuständigen Sozialausschuss einen schriftlichen Evaluationsbericht im 3. Quartal 2026 vor.

Abstimmungsergebnis:

18	dafür
5	dagegen
7	Enthaltung(en)

17. Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbad Badlantic

Bürgermeister Stukenberg führt aus, dass die Vorlage im Hauptausschuss verlagert wurde und direkt in die Stadtverordnetenversammlung verwiesen wurde. Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion teilt mit, dass ein Sachvortrag nicht möglich sei, weil die Vorlage von der CDU-Fraktion im Hauptausschuss blockiert worden sei.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass ihm zur Vorlage 2025/122 zudem Änderungen der CDU-Fraktion vorliegen. Er bittet Bürgermeister Boege aufzuklären, ob diese Änderungen von der Verwaltung übernommen werden.

Bürgermeister Boege erklärt, dass in der Vorlage ausführlich und nachvollziehbar dargestellt sei, worum es gehe. Man habe ein beliebtes, aber auch in die Jahre gekommenes Freizeitbad und dies sei keine Neuigkeit. Vor einiger Zeit habe man gemeinsam beschlossen, den Betrieb in Badlantic vorerst aufrecht zu erhalten. Dies geschah sowohl, um Planungssicherheit für die Mitarbeiter*innen im Badlantic zu haben, als auch um grundlegend nochmal die Themen Sanierung und Neubau behandeln zu können. Er führt weiter aus, dass sich damals herausgestellt habe, dass die Substanz gar nicht so schlecht sei. Trotzdem sei das Schwimmbad in einem Zustand, wo regelmäßig Sanierungen anstehen würden.

Er erklärt, dass das Badlantic die Stadtwerke belaste, die eine städtische Gesellschaft sind. Die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH sei eine 100%ige Tochter der Stadtwerke und belaste die Stadtwerke im Ergebnis jährlich mit Beträgen von ca. 2,5-3 Mio. Euro. Dies sei bei all den Aufgaben, die die Stadtwerke in der Zukunft zu stemmen haben, wozu sie mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beauftragt sind, eine erhebliche Belastung des Eigenkapitals der Stadtwerke. Entsprechend schwäche es die Stadtwerke bei den Transformationsaufgaben, die ihnen bevorstehen.

Deswegen sei der Beschlussvorschlag, dass man sich mit externer Begleitung umschaue, in welcher Form es möglicherweise private Betreiber des Freizeitbades gäbe. Diese sollten notwendige Investitionen tätigen, aber auch den Betrieb in die eigene Hand nehmen um auf diese Weise letztlich das städtische Defizit zu verringern. So soll einerseits ein nachhaltig attraktives Freizeitbad garantiert werden, aber die Belastung für die Stadtwerke bzw. Stadt reduziert werden. Er betont, dass das Verfahren bewusst ergebnisoffen gestaltet sei und der Beschluss erstmal nur sage, dass man dieses Verfahren durchführen wolle und man die dafür notwendigen Mittel zur Beauftragung externer Berater bereitstelle.

Alles Weitere, z.B. die genauen Kriterien, nach denen man ein Interessenbekundungsverfahren macht, würden gemeinsam mit dem externen Berater und der Politik erarbeitet. Bis zum letzten Zeitpunkt einer finalen Beschlussfassung habe die Politik, als Gesellschafterin der Stadtwerke, das Handeln in der Hand.

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion trägt die beantragten Präzisierungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vorlage 2025/122 vor.

Es wird gewünscht den Beschlussvorschlag im Absatz 1, Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Stadt Ahrensburg in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Stadtwerke Ahrensburg GmbH führt ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbads Badlantic durch.

Weiterhin wünscht die CDU-Fraktion den Absatz 3, Satz 1 wie folgt zu ändern: Das gesamte Verfahren einschließlich der Auswahl der Experten erfolgt ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Kommunalpolitik und der Stadtwerke Ahrensburg unter Berücksichtigung des § 613a BGB. Der folgende Halbsatz aus diesem Satz sei zu streichen: ~~der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG).~~

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion schlägt weitere Änderungen im Text des Sachverhaltes vor.

Bürgermeister Boege führt aus, dass man die Änderung im Absatz 1, Satz 1 gerne übernehme. Dies sei eine sinnvolle Klarstellung, weil die Stadt in verschiedenen Rollen auftrete.

Bezüglich den weiteren Änderungsvorschlägen spricht sich Bürgermeister Boege dagegen aus. Er erklärt, dass die Vergabeverfahren in der Regel ein Verfahren der laufenden Verwaltung seien und man dies auch so umsetzen wolle.

Zur Ergänzung des § 613a BGB erläutert er, dass man diesen gerne ergänzen könne, aber er weist darauf hin, dass es möglicherweise auch weitere Interessen der Mitarbeiter*innen gäbe. Entsprechend würde er gerne den Halbsatz belassen, welchen die CDU-Fraktion zur Streichung vorgeschlagen habe. Er schlägt folgende Formulierung für Absatz 3, Satz 1 vor:

Das gesamte Verfahren erfolgt ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Kommunalpolitik und der Stadtwerke Ahrensburg unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG), insbesondere des § 613a BGB.

Er erklärt, dass das weitere Verfahren dafür da sein, die Detailfragen zu klären. Hierzu gehöre z.B. welche Schwimmbadflächen man in jedem Fall vorsehe. Er betont, dass ihm bei der Formulierung wirklich wichtig war, dass man klarmache, dass die Mitarbeiter*innen auch in das Verfahren einbezogen werden sollen.

Bürgermeister Boege geht auf die von der CDU-Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen im Text des Sachverhaltes ein und erklärt, dass Änderungen am Sachverhalt üblicherweise nicht beschlossen werden. Der Sachverhalt sei die Darstellung der Verwaltung. Die Einholung eines politischen Beschlusses zur Auftragserteilung sei automatisch nur durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Zwecks Einholung eines politischen Beschlusses für die Zuschlagserteilung durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ahrensburg GmbH erläutert er, dass die Gesellschafterversammlung in diesem Fall er selbst, als Bürgermeister, ist und er weisungsgebunden an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei. Er sagt der CDU-Fraktion zu, dass die

Einholung eines politischen Beschlusses für die Zuschlagserteilung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen wird. Dies sei rein rechtlich ohnehin notwendig, weil strategische Entscheidungen, von diesem Ausmaß, nur die Stadtverordnetenversammlung treffen könne.

Bürgermeister Stukenberg stellt klar, dass man über den Sachverhalt nicht abstimmen werde. Den Beschlussvorschlag betreffend habe der Bürgermeister den ersten Punkt der CDU-Fraktion übernommen, über den zweiten mit der Auswahl der Experten werde abgestimmt. Bezüglich der dritten Änderung fragt er die CDU-Fraktion, ob diese mit der Ergänzung des Paragraphen, jedoch ohne die vorgeschlagene Streichung einverstanden sei.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass die SPD-Fraktion die Änderungswünsche der CDU-Fraktion richtig und unterstützenswert empfindet und beantragt eine weitere Änderung im Beschlussvorschlag. Es wird gewünscht den Beschlussvorschlag im Absatz 1, Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Stadt Ahrensburg führt unter Beteiligung der Stadtwerke Ahrensburg GmbH ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbads Badlantic durch.“

Zum Hintergrund dieser Ergänzung führt er aus, dass man die BBG als Tochtergesellschaft in die Stadtwerke Ahrensburg integriert habe und die SWA habe, als Geschäftsführung, Stand heute, die Verantwortung für den Betrieb des Badlantics. Die SWA sei also diejenige, die im Wesentlichen steuere, was dort geschehe. Dies steuere man natürlich indirekt durch den Aufsichtsrat und die Funktion als Gesellschafter, aber dieses Verfahren nun gänzlich ohne die SWA durchzuführen empfindet die SPD-Fraktion als merkwürdig.

Bürgermeister Boege würde sich wünschen, dass in der Kommunikation mit der Verwaltung einfach mal eine E-Mail geschrieben würde. Offenbar sei es in der Vorlage nicht hinreichend dargestellt, aber die SWA werde sicherlich gerne bestätigen, dass man sowieso fast gar nichts, was die SWA betreffe, ohne die SWA mache. Die Ergänzung der SPD-Fraktion könne selbstverständlich gerne übernommen werden.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion fasst zusammen, dass für den ersten Teil klargestellt wurde, dass dies übernommen werde. Für den zweiten Teil führt er aus, dass selbstverständlich der Gesellschafter über seine Untergesellschaft eigenständig verfügen könne. Theoretisch könne man das Verfahren auch ohne Einbeziehung der SWA, als der Obergesellschaft, durchführen. Die BBG sei eine eigenständige Gesellschaft, welche als Untergesellschaft ggf. auch veräußert werden könnte. Dies sei durch die Übernahme des Bürgermeisters jetzt jedoch klargestellt.

Er betont, dass es jedoch keinen Sinn mache, in dieser Phase, in den Beschlussvorschlag reinzuschreiben, was im Falle eines Betriebsübergangs stattfindet. Man befinde sich derzeit im Interessenbekundungsverfahren. Die Regelungen, die für einen möglichen Betriebsübergang auszugestalten seien, kämen erst in einer viel späteren Phase. Er bittet die CDU-Fraktion, diesen Antrag zurückzuziehen.

Weiterhin bittet er den Bürgermeister darüber nachzudenken, dass bei der Auswahl der Experten die Politik selbstverständlich mitreden wolle. Er bittet, dies entsprechend zu regeln.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt zunächst über die Ergänzung „einschließlich der Auswahl der Experten“ des Absatz 3, Satz 1 abstimmen:

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
13	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgervorsteher Stukenberg lässt anschließend über den gesamten Beschlussvorschlag, inklusive der vorgenommenen Änderungen, abstimmen.

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg **in Ihrer Funktion als Gesellschafterin der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA)** führt **unter Beteiligung der SWA** ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbads Badlantic durch. In diesem Verfahren sollen mögliche Betreiberkonzepte identifiziert werden, die zu einer finanziellen Entlastung der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) führen, eine Sanierung und Attraktivitätssteigerung ohne Belastung des städtischen Haushalts ermöglichen und langfristig ein Schwimmbadangebot als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sicherstellen.

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird von externen Experten begleitet, die in enger Abstimmung mit Politik und Verwaltung ein auf die Bedürfnisse der Stadt Ahrensburg zugeschnittenes Verfahren durchführen. Insbesondere gehört dazu die Entwicklung von Anforderungen und Bewertungskriterien für eine finale Entscheidung. Für diese Beratungsleistung wird ein Budget in Höhe von 40.000,00€ aus dem PSK 11135.5431010 bereitgestellt.

Das gesamte Verfahren **einschließlich der Auswahl der Experten** erfolgt ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Kommunalpolitik und unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG), **insbesondere des § 613a BGB**. Die konkrete Ausgestaltung dieser Beteiligung wird in der ersten Phase des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit den externen Experten entwickelt.

Abstimmungsergebnis:

23	dafür
6	dagegen
/	Enthaltung(en)

18. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag.

Die Vorlage 2025/091 wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.

19. Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion bringt den Antrag AN/071/2025 der CDU-Fraktion inklusive neuer Präzisierungen ein.

Anmerkung der Verwaltung:

Der präzierte Antrag der CDU-Fraktion wurde als Änderungsantrag AN/096/2025 zum AN/071/2025 angelegt. Der Änderungsantrag AN/096/2025 wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Stadtverordneter Bertram führt aus, dass der Antrag AN/071/2025 im Finanzausschuss bereits kontrovers diskutiert wurde. Er möchte darauf hinweisen, dass es nicht darum gehe, einen Beschluss zu Kostenpositionen im Haushaltsentwurf zu beschließen, sondern es gehe um eine Verfahrensregelung im weiteren Verlauf.

Der CDU-Fraktion sei zugetragen worden, dass man bestimmte Punkte noch präzisieren möge. Dementsprechend verliert Stadtverordneter Bertram die Präzisierungen der CDU-Fraktion (AN/096/2025) vor.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er trägt vor, dass nicht klar sei, ob es sich hierbei um einen Änderungsantrag handle oder um einen neuen Antrag bzw. eine neue Version. Unabhängig davon fragt er, warum dieser Antrag nicht vorläge. Dies sei immerhin ein sehr weitreichender Beschluss über den man vernünftig, inhaltlich diskutieren sollte. Dies nur mündlich vorzutragen hält er für keinen vernünftigen Umgang miteinander.

Bürgervorsteher Stukenberg merkt an, dass dies nur eine Nachfrage sei und kein Antrag zur Geschäftsordnung.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion stellt klar, dass es sich nicht um einen neuen Antrag handle, sondern um eine Änderung zum bestehenden Antrag, genau genommen eine Präzisierung. Er führt weiterhin aus, dass alle Fraktionsvorsitzenden über diese Änderungen im Vorfeld informiert worden seien.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion möchte sich auf den Antrag AN/071/2025 beziehen, welcher ihm vorliege. Er führt aus, was das Problem der WAB-Fraktion mit dem Antrag AN/071/2025 sei. Es gehe dort um 5 Punkte und im Punkt 1 fordere man den Bürgermeister auf, einen genehmigungsfreien Haushalt abzuliefern. Dies habe der Bürgermeister bereits getan. Im Punkt 2 werde der Bürgermeister aufgefordert, Vorschläge zu machen um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hierbei bedeute ein ausgeglichener Haushalt ein Ergebnis von 0. Das hieße, man müsse irgendwie in den nächsten Wochen 6 Mio. Euro einsparen. Punkt 3 gehe noch einen Schritt weiter und sage, man wolle 10% aller Aufwendungen sparen. Dies seien ca. 12 Mio. Euro. Punkt 4 sage, dass alle freiwilligen Leistungen zu hinterfragen seien. Punkt 5 sei irrelevant, weil dies schon mehrfach geprüft worden sei. Die Zinsmodalitäten

für die paar Kredite, die man überhaupt habe, habe die Stadtkämmerin bereits zweimal geprüft.

Er fragt sich, wenn man diesem Antrag fiktiv mit „Ja“ zustimmen würde, wozu man dann eigentlich zustimme. Stimme man dann zu Punkt 1, 2 oder 3 zu? Diese Frage habe er auch an die Mitglieder der CDU-Fraktion gestellt und hierzu keinerlei Antwort erhalten. Er verbildlicht seine Ansicht und stellt einen Vergleich auf, dass man einen Vertrag unterschreiben solle, bei dem man nicht wisse, ob man dafür einen Kühlschrank, eine Waschmaschine oder gar beides erhalte. Er verstehe nicht, was konkret beantragt werde.

Zum präzisierten Änderungsantrag AN/096/2025 führt er aus, dass er diese Änderungen zwar per E-Mail von der CDU-Fraktion erhalten habe, jedoch mit dem Hinweis, dass über den letzten Punkt noch weiter diskutiert werde. In diesem neuen Antrag AN/096/2025 sei ihm aufgefallen, dass jetzt nicht nur 10% der Aufwendungen (ca. 12 Mio. Euro) eingespart werden sollen, sondern zusätzlich auch noch 10% der Investitionen (ca. 20 Mio. Euro). Er fragt sich, ob man glaube, dass man solche Einsparungen einfach mal so eben umsetzen könne. In dem Antrag stecke, seiner Meinung nach, keine inhaltliche Substanz. Weiterhin seien all diese Ausgaben bzw. Aufwendungen, über die man überhaupt reden könne (dies seien nicht die gesetzlichen Aufwendungen, zu denen man verpflichtet sei), freiwillige Aufwendungen. Diese Ausgaben bzw. Aufwendungen habe man, über Jahre hinweg, alle gemeinsam beschlossen. Er stellt die Behauptung auf, dass die meisten davon die CDU-Fraktion auch einstimmig mitbeschlossen habe. Jetzt damit zu kommen, dass der Bürgermeister sehen müsse, wie er diese Ausgaben wieder loswerde, sei nicht fair.

Er betont, dass wenn überhaupt jemand freiwillige Leistungen einkürzen könne, dann seien es die Stadtverordneten selbst. Die Verwaltung könne lediglich eine Fleißarbeit leisten und eine Übersicht über die Höhe der freiwilligen Leistungen erstellen. Er führt weiter aus, dass die Stadtkämmerin bereits eine Liste mit freiwilligen Leistungen i.H.v. von ca. 4,5 Mio. Euro erstellt habe. Hierauf habe man keinerlei Reaktionen bekommen. Das Ganze soweit zu treiben, dass eine Verwaltung mit über 300 Mitarbeitern jetzt ohne Haushalt dastehe, sei in keinem Verhältnis.

Die CDU-Fraktion habe angekündigt, auf der Basis des Antrages AN/096/2025 im Januar einen Haushalt beschließen zu wollen und er fragt sich, auf welcher Basis dies erfolgen solle. Schließlich habe man einen unerfüllbaren Antrag gestellt. Er geht davon aus, dass sich die haushaltslose Zeit nunmehr monatelang hinziehen werde.

Er empfindet es als Trauerspiel, dass die SPD-Fraktion da mitspiele und merkt an, dass man so keiner Steuererhöhung zustimmen werde.

Bürgervorsteher Stukenberg erläutert, bezugnehmend auf den vorangegangenen Antrag zur Geschäftsordnung von Dr. Steuer von der WAB-Fraktion, dass gemäß § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung das Wort zur Geschäftsordnung jederzeit zu erteilen ist. Das heißt, dass ein*e Sprecher*in dadurch unterbrochen werden kann. Die Ausführungen können dann nach Beendigung der Geschäftsordnungsdebatte fortgesetzt werden.

Bürgermeister Boege findet es erstaunlich, dass Stadtverordneter Bertram ausdrücklich gesagt habe, dass man einen Verfahrensvorschlag mache und keinen Beschlussvorschlag zu Kostensenkungen. Dies sei insofern recht erstaunlich, weil man das Verfahren der Haushaltsaufstellung verwaltungsintern bereits seit I. Quartal 2025 betreibe. Die formale Haushaltsaufstellung sei im Mai angefangen worden. Er habe den Stadtverordneten das Verfahren zur Haushaltsaufstellung entsprechend dargelegt und noch vor den Sommerferien habe er den Fraktionsvorsitzenden erläutert, wann welche Zahlen vorliegen werden. Diese Zahlen lagen Ende August, früher als angekündigt war, vor. Zwei Fraktionen hätten sich entschieden, erst im November Haushaltsklausuren abzuhalten und das Ergebnis dieser sei nun ein Verfahrensvorschlag – ohne jegliche, inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Haushalt. Dies führe nunmehr in schwierige Situationen.

Er stellt dar, dass sich die Verwaltung, anders als in den Vorjahren, bei dieser Haushaltsaufstellung sehr bemüht habe. Man habe verwaltungsintern nach klaren Vorgaben gearbeitet und eine Größenordnung erreicht, welche in Schleswig-Holstein, in Städten vergleichbarer Größe, ihresgleichen sucht. Man solle doch gerne mal den Querverweis zu Itzehoe, Wedel oder Geesthacht machen und sich die dortigen Haushalte ansehen. Es sollte doch Ziel sein, einen vernünftigen Haushaltsprozess zu haben, bei dem man nicht am 15. Dezember dastehe und Grundsatzfragen zum Verfahren kläre.

Durchaus habe er verstanden, dass es die Bestrebungen gibt, trotz allem schnell zu einem Haushalt zu kommen. Dies wisse er sehr zu schätzen und sei auch im Interesse der Stadt. In diesem Zusammenhang möchte er auch nochmal betonen, dass dies nicht der Haushalt des Bürgermeisters ist, sondern es der Haushalt sei, der die Entscheidungen der Selbstverwaltung widerspiegelt. Bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Investitionen habe er keine einzige Investition beschlossen und möchte auch deutlich sagen, dass die Verwaltung von sich aus die einzige Investition, die ihr zu Gute gekommen wäre, schon vor langer Zeit zurückgezogen habe.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass er bereits seit 3 Jahren darauf hinweise, was für Investitionsbedarfe man habe und was für finanzielle Herausforderungen es dadurch gäbe. Dies sei für ihn wirklich keine neue Erkenntnis und sei hinreichend dokumentiert.

Er führt aus, dass er auch gegenüber Vereinen und Initiativen erkläre, dass man dreistellige Millionenbeträge an Investitionen habe und man nicht damit rechnen dürfe, dass es irgendwann mehr Geld gäbe, sondern man schon froh sein könne, wenn es nicht weniger werde. Dies gehöre für ihn zur Ehrlichkeit dazu.

Bürgermeister Boege stellt Verständnisfragen zu dem Antrag AN/096/2025. Die Punkte 1 und 2 des Antrages hält er, durch die Vorlage 2025/084/1, für erledigt. Man habe einen genehmigungsfreien Haushalt, der Dank der Ausgleichsrücklage auch ausgeglichen sei. Die Punkte 3 und 4 seien ihm nach wie vor nicht klar. Er fragt, ob dies Bedingungen seien, die erfüllt sein sollen, bevor ein Haushalt beschlossen wird oder eher Aufträge für einen möglichen Nachtrag. Er sagt hierzu, dass man sicher im Januar nichts davon umgesetzt haben werde. Auch da empfiehlt er einen Blick zur Stadt Wedel, welche sich

anders als Ahrensburg in einer Haushaltskonsolidierung befindet, und bittet darum, sich mal die dortigen Zeiträume anzusehen, welche dort für tiefgreifende Haushaltskonsolidierungen veranschlagt werden.

Weiterhin fragt er, ob er „in Summe 10%“ so richtig verstehe, dass es 10% des Jahres 2026 sind, die in Summe über alle 3 Jahre einzusparen seien. Zuletzt fragt er nach der Basis / Bemessungsgrundlage für die 10 %.

Er erklärt, dass bereits knapp 47 % der städtischen Ausgaben Transferaufwendungen seien. Auf diese Ausgaben habe weder die Verwaltung noch die Selbstverwaltung Einfluss. Weitere knapp 6 % der städtischen Ausgaben seien Abschreibungen. Wenn man nicht alle Projekte abbreche, seien dies Kosten auf die man ebenfalls keinen Einfluss habe. Damit sei man schon über 50%, wenn man dann die geforderten 10% über die Jahre nehme, wären dies immer noch erhebliche Teile, weil man nur beschränkte Steuerungsmöglichkeiten habe.

Zu Punkt 4 gibt er an, dass man dies zusammenstellen könne, aber dies nicht innerhalb eines Monats zu bewerkstelligen sei. Zu Punkt 5 schließt er sich Stadtverordnetem Egan von der WAB-Fraktion an. Er weist darauf hin, dass Laufzeitverlängerungen dazu führen würden, dass man die Belastungen über die Jahre strecken würde. Im Hinblick auf Generationengerechtigkeit hält er die vorhandenen Laufzeiten für ein gesundes Maß. Bezogen auf eine sinnvolle Risikostrategie sei es angebracht, unterschiedliche Kreditlaufzeiten zu vereinbaren. Man habe ein veränderliches Risiko im Zinsumfeld und daher sei es gut, wenn die Kredite nicht alle zum gleichen Zeitpunkt fällig werden. Hierfür seien unterschiedliche Laufzeiten sowie Zinsbindungen sehr hilfreich.

Bürgermeister Stukenberg fragt nach, ob die Punkte 1 und 2 des Antrages AN/096/2025 noch beschlossen werden sollen, weil diese ja bereits durch die Vorlage 2025/084/1 erfüllt seien.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion führt zum Beratungsverfahren zum Haushalt aus, dass dieses in den Fachausschüssen noch nicht zum Abschluss gebracht worden sei. Es seien mehrere Anträge noch nicht beraten bzw. beschlossen worden und zudem seien auch Anträge noch gar nicht gestellt worden. Dies habe unterschiedliche Gründe. Er bekräftigt, dass es das Ziel sei, Ende Januar 2026 zu einem Haushaltsbeschluss zu kommen. Er führt weiter aus, dass der Antrag noch nicht abgestimmt worden sei und somit auch die Punkte 1 und 2 nicht obsolet seien.

Zum Punkt 3 mit der Zielgröße 10 % erläutert er, dass dies eine Zielgröße sei. Man werde dann auf Basis der Verwaltungsvorschläge sehen, wie weit man an diese Zielgröße herankomme. Die Vorlage 2025/084/1 sei ebenfalls noch sehr neu und habe den normalen Beratungsweg durch die Fraktionen und Ausschüsse noch nicht durchlaufen. Wenn man feststellt, dass man nicht an die 10% Zielgröße herankommt, dann habe man dann ja trotz allem einen Vorschlag, den man sich gerne anhören werde.

Er betont, welche Erwartungen man im Beratungsverfahren habe, sei im Antrag formuliert. Das Ziel sei hierbei die Beratung des Haushaltes im Januar 2026 zum Abschluss zu bringen. So sollen alle Dinge, die im Januar noch beraten werden mit einfließen können. Er erklärt, dass der Antrag AN/096/2025 so gestellt werde, wie er ist, inklusive der Punkte 1 und 2.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion betont, dass die SPD-Fraktion vor wenigen Monaten vehement auf die Problematik hingewiesen habe, auf die die Stadt Ahrensburg, durch die getroffenen Entscheidungen, zwangsläufig hinsteuere. Speziell beim Nachtragshaushalt habe man unter vehementer Gegenwehr auf die Problemlagen im Haushalt hingewiesen. Man habe aus finanzpolitischer Verantwortung auch einen äußerst unpopulären Vorschlag gemacht. Hierbei habe die Verwaltung vehement jede Einmischung in ihre Vorschläge verwehrt und die Mehrheitsfraktionen hätten die beschriebenen Probleme bestritten.

Die Verwaltung sage nun heute, dass dies alles politische Beschlüsse seien und sie damit nichts zu tun habe. Zudem käme von den Parteien, die vor wenigen Wochen erst noch diese Beschlüsse gemacht haben, dass ihnen nun doch der Ernst der Lage klargeworden sei.

Die SPD-Fraktion werde dem CDU-Vorschlag letztlich zustimmen. Nicht weil sie glaube, dass dies „der Weisheit letzter Schluss“ sei und auch nicht, weil man die Kritikpunkte nicht sehe, sondern weil die Lage so sei, wie sie sei. Jeder Schritt in eine Richtung, hier etwas zu bewegen und zu ändern, sei richtig. Sei es auch nur um Problembewusstsein zu erzeugen.

Er fügt hinzu, dass er es auch ausgesprochen amüsant findet, wie mit der ganzen zugrundeliegenden Problematik des PWC-Gutachtens umgegangen werde. Man habe erlebt, dass es in einer Sitzung hieß, es sei ein ganz wichtiges Papier, was uns noch lange begleiten werde. Eine Woche später, als man darauf hinwies, dass es im Widerspruch zu jüngeren Vorschlägen (z.B. Straßensanierungen) der Verwaltung stehe, hieß es, dass das Gutachten keine Bibel sei und nicht so genau gesehen werden müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hätte es sogar geschafft, innerhalb einer Sitzung, in zwei verschiedenen Tagesordnungspunkten, zuerst zu sagen, dass das PWC-Gutachten so kritisch nicht zu sehen sei und dann in einem anderen Tagesordnungspunkt zu sagen, dass man an dem PWC-Gutachten nicht vorbeikäme und den Steuererhöhungen zustimmen müsse. Dies empfindet er als bezeichnend für die gesamte Debatte, mit ihrer gespielten Empörung, und als völlig ungläubwürdig.

Er betont, dass man sich deutlich machen sollte, dass man auf eine hochproblematische Lage zusteure und einen Weg finden müsse, damit umzugehen. Man könne nicht so tun, als gäbe es diese Probleme nicht.

In Richtung der WAB-Fraktion sagt er, der SPD-Fraktion damit zu drohen, den Steuererhöhungen nicht zuzustimmen beeindrucke ihn nicht. Schließlich sei man nicht für diese Steuererhöhung, weil man sie toll findet, sondern weil man die finanziellen Probleme der Stadt auf einen zukommen sehe. Diese hätten nun ein Ausmaß erreicht, welches man nicht mehr übersehen oder wegdiskutieren könne. Die SPD-Fraktion habe immer noch die Hoffnung, dass jetzt jedem der Ernst der Lage klar werde und man in eine Situation kommt, in der man sich ehrlich darüber unterhalte, welche ggf. auch unpopulären Maßnahmen nötig sind um den drohenden, finanziellen Kollaps der Stadt abzuwenden.

Er sagt, wer das PWC-Gutachten wirklich gelesen habe, der werde zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass es nicht weniger, als genau diese Situation beschreibe.

Bürgermeister Boege fordert weiterhin, dass dieser Antrag mehr Klarheit bedarf. Er erklärt, dass, wenn die Verwaltung einen Auftrag ausführen soll, dieser auch so klar ausformuliert sein müsse, dass er auch ausführbar ist. Weiterhin habe er bereits gesagt, dass man im Januar zu der jetzt vorliegenden Haushaltsvorlage 2025/084/1 keine geänderte Variante vorlegen werde. Hierzu habe man gar nicht die Zeit. Bereits im normalen Tagesgeschäft habe man die vorhandenen Ressourcen bereits ausgiebig bei den Themen eingesetzt, wo es darum geht, die politischen Beschlüsse oder pflichtige Leistungen umzusetzen. Die Vorstellung, dass man jetzt noch viel Zeit investieren könne, um ein Haushaltsverfahren, welches man schon gemacht habe, nunmehr mit unklaren Vorgaben nochmal zu machen, sei vollkommen unrealistisch.

Er fragt, was zu welchem Zeitpunkt erwartet werde und betont, dass es eine veränderte Haushaltsvorlage im Januar nicht geben könne. Er würde sich auch wünschen, dass Zielzahlen auf einer Grundlage ableitbar wären. Das Thema der finanziellen Herausforderungen sei nicht neu und wenn man für die Erkenntnis ein PWC-Gutachten brauchte, dann habe man Jahre vorher auch nicht richtig zugehört.

Im September 2024 habe man dazu eine Vorstellung im Finanzausschuss gehabt. Dort wurde anhand einer großen Investition dargestellt, was dies für den Haushalt bedeutet. Es sei zudem übertrieben, dass ein finanzieller Kollaps vorprogrammiert sei. Man habe stets gesagt, dass man Maßnahmen ergreifen müsse. Er hält die Darstellung für verzerrt und möchte deutlich machen, dass es eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen gibt, die die Stadt Ahrensburg, im Gegensatz zu vielen anderen Städten in dieser Größenordnung, durchführt habe. Man habe diese Aufgabe ernst genommen und man habe immer gesagt, wenn man diese Herausforderung meistern wolle, habe dies damit zu tun, die Einnahmeseite bei den Gebühren zu verbessern. Bis auf eine Gebühr, an der man arbeite, habe man dies getan. Dies habe damit zu tun, dass man wisse, dass das Land irgendwann seiner finanziellen Verantwortung für die Betriebskosten der OGS nachkomme. Dies erfolgte jedoch erst mit dem Rechtsanspruch ab 2026. Dies sei die Maßnahme, die jetzt in der /1-Vorlage für den ausgeglichenen Haushalt Sorge.

Er geht weiterhin darauf ein, dass er immer gesagt habe, dass es ohne Steuererhöhungen nicht gehen werde. Dies sei auch vollkommen normal, wenn man Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe beschließe. Dies seien Maßnahmen über die man nicht erst seit gestern rede und dafür brauchte man auch kein PWC-Gutachten. Das PWC-Gutachten habe geholfen, die Haushaltslage grundsätzlich besser einzuordnen, aber es sei definitiv kein neues Thema.

Bürgermeister Boege kommt zurück auf seine Frage, was bis wann getan werden solle.

Bei einer Größennennung von 10% seien dies tiefgehende Einschnitte und diese müsste man über einen längeren Prozess erarbeiten.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sagt, dass er den CDU-Antrag gar nicht verstehe. Entweder es sei ein Antrag, welcher große Veränderungen von der Politik und Verwaltung verlange. Dies würde einen großen und langwierigen Prozess aufblähen und dafür sorgen, dass man den Haushalt über mehrere Monate hinweg nicht beschließen könne.

Anderenfalls könne der Antrag auch als einfache Nachfragen verstanden werden, welche schon vor Wochen oder Monaten an die Verwaltung hätten gestellt werden können.

Zum PWC-Gutachten führt er aus, dass dieses von statischen Annahmen ausgehe. Jetzt vorzutragen, dass sich mit dem Gutachten alles ändere, sei nicht richtig. Es sei eine Art von Verantwortungslosigkeit zu sagen, dass man entweder das eine oder das andere nicht wolle. Zu sagen, dass Steuererhöhungen okay seien, aber andererseits die Schule so nicht bauen zu wollen, weil man sich vorstelle, dass dies günstiger gehe. Hier habe die Verwaltung glasklar gezeigt, dass man jetzt die günstigste Version für den Schulneubau habe. Alles andere, was dazu führe, dass man etwas anders mache, würde es nur teurer machen. Dass man gar keine Schule baue, könne auch nicht die Intension sein.

Seiner Meinung nach müssten alle Fraktionen die Verwaltung loben, dass diese zum ersten Mal einen Haushalt vorgelegt hat, welcher exzellent gemanagt worden ist. Dies sei ein super Haushalt, aber leider müsse man etwas die Steuern erhöhen, weil man eine große Investition zu Stämmen habe. Hierfür würden die meisten Bürger*innen dann auch Verständnis haben.

Er schließt mit den Worten, dass die jetzige Situation für ihn vollkommen unverständlich sei.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass der Schulbau von der haushaltslosen Zeit nicht berührt sei. Dies sei alles beschlossen und die Verpflichtungsermächtigungen seien vorhanden. Das heißt, dass der Bau weiter vorangehen wird. Alles was den neuen Haushalt berühre, gehe entsprechend nicht voran. Alle Maßnahmen, wo man aus gesetzlicher Grundlage bereits Verträge eingegangen sei oder Verpflichtungen habe, gehen selbstverständlich auch in einer haushaltslosen Zeit weiter. Bei den freiwilligen Leistungen, bei denen man keine gesetzliche Pflicht habe, gehe es hingegen nicht weiter.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion möchte auf den Hinweis von Bürgermeister Boege zurückkommen, welcher sagte, dass wenn man in andere Gemeinden guckt, dass man dort über Realisierungszeiträume von Konsolidierungen von 5 Jahren und mehr redet.

Er möchte versuchen klarzumachen, vor welcher Aufgabe man stehe und darauf hinweisen, dass man dies gemeinsam machen müsse. Rund 50% der Aufwendungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Er benennt für die Stadt Ahrensburg einige freiwillige Leistungen wie zum Beispiel den Marstall, das Ahrensburger Schloß, das Badlantic, das Peter-Rantzau-Haus, im groben der gesamte Sportbereich, die Schulsozialarbeit, Kultur und Vereine. Insgesamt die Förderung aller Dinge, zu denen man nicht gesetzlich verpflichtet sei. Zu beachten sei hierbei jedoch auch die vertragliche Seite. Als Beispiel führt er die Stiftung des Schloßes an und glaubt nicht, dass man die Förderung dieser mal eben einstellen könne. Dies wird vermutlich nicht möglich sein, weil man Teil des Stiftungspakets sei. Selbst wenn man politisch beschließen würde, auf einige freiwillige Leistungen zu verzichten, gäbe es viele Einschränkungen und man müsste dies auf Jahre hin planen. Hierfür helfe es nicht, irgendwelche globalen Anträge zu stellen.

Die Politik sei nun daran zu entscheiden, bis wohin man mitgehen wolle und auf welche freiwillige Leistungen man ggf. verzichten könne. Er bittet darum, dies im nächsten Jahr zu versuchen, Stück für Stück zu sagen, worauf man verzichten könne. Auf einer solchen Ebene könnte man reden, aber seine Hoffnung seien nicht all zu groß, dass man hier zu großen Einsparungen bereit sei.

Zur Anmerkung des Bürgervorstehers zur Thematik Verpflichtungsermächtigungen möchte er hinzufügen, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur so lange ausgeführt werden können, bis die Kredite aufgebraucht seien. Neue Kreditermächtigungen habe man nicht, solange man keinen Haushalt habe. Man habe aktuell noch ca. 25-30 Mio. Euro die man ausgeben könne, aber bei dem Tempo mit dem man aktuell investiere, sei dieses Geld wahrscheinlich Mitte des Jahres verbraucht. Danach dürfte man nichts mehr und wahrscheinlich auch keine neuen Aufträge mehr erstellen, wenn man absehen kann, dass man dafür keine neuen Kredite habe. Der Spielraum für neue Investitionen und Projekte werde vermutlich bis Mai / Juni gegen Ende laufen. Er warnt davor, dass man sich jetzt mit einem Haushaltsbeschluss nicht zu viel Zeit geben dürfe.

Bürgermeister Boege antwortet, dass man noch eine ganze Zeit arbeitsfähig sei. Man habe noch für ca. 30-35 Mio. Euro Kredite aufnehmen dürfen. Wenn dieses Geld massiv abfließt, dann werde es bei den großen Projekten nicht ewig reichen. Im nächsten Haushalt habe man 42 Mio. Euro Investitionen und aus 2025 auch noch Größenordnungen von ca. 20 Mio. Euro. Da komme man dann irgendwann ans Limit, aber dies sei kein Grund, jetzt Panik zu verbreiten. Die beschlossenen und begonnenen Maßnahmen, für die es Verpflichtungsermächtigungen und Verträge gibt, werde man erstmal weiterführen können.

Bürgermeister Boege fragt erneut nach, wie die Verwaltung den Auftrag aus dem Antrag AN/096/2025 zu verstehen habe und welche Größenordnungen vielleicht auch realistisch seien und nicht einfach nur „irgendeine Zahl“.

Stadtverordnete von Hülsen von der CDU-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Bürgervorsteher Stukenberg unterbricht die Sitzung um 21:38 Uhr.

Bürgervorsteher Stukenberg führt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:46 Uhr fort.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion möchte die Fragen zum Absatz 3 klären. Er erläutert, dass sich die 10% nicht drauf beziehen, dass 10% des Gesamthaushaltes in 2026 reduziert werden sollen. Es werde verteilt auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028. Zusätzlich könne sich die CDU-Fraktion auch vorstellen, um für den Haushalt 2026 beschlussfähig zu werden, respektive der Beratungen die noch im Januar stattfinden werden, dass dann anschließend noch ein entsprechender Nachtragshaushalt beraten werden könne. Den Antrag hierzu habe man bereits vorbereitet und werde diesen auch einreichen.

Bezüglich der 10% auf die Jahre 2026-2028 wünsche man sich einen entsprechenden Vorschlag, der teilweise schon durch die Vorlage 2025/084/1 erfolgte, in Kombination mit dem Nachtragshaushalt 2026 mit dem man weitere

Maßnahmen einleiten könne um man dann zu schauen, in wie weit sich 2027 und 2028 noch weitere Maßnahmen anschließen können. Er erklärt, dass es darum gehe, stufenweise Probleme zu lösen. Es sei bewusst, dass dies ein Prozess sei, aber man müsse bereits jetzt die ersten Schritte machen. Die finanzielle Lage wurde scheinbar bisher nie richtig ernst genommen und man möchte hierfür jetzt einen ersten wesentlichen Schritt machen um den Stadthaushalt auf ein vernünftiges Fundament zu stellen.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion geht auf die Vorlage 2025/084/1 ein und führt aus, dass man einen genehmigungsfreien Haushalt habe. In 2026 habe man ein Defizit von 6 Mio. Euro, aber dafür gäbe es die Rücklage. Die Defizite aus 2027 und 2028 nehme man auch aus der Rücklage. In 2029, weil man die Einnahmen für die OGS mit eingerechnet habe, schaffe man es positiv herauszukommen. Er empfindet dies als kreative Buchführung. Er erläutert, dass man hier über vier Jahre hinweg die Einnahmen der OGS berücksichtigt, gleichzeitig aber die Personalausgaben linear weitergeführt habe (als gäbe es keinen TVL-Vertrag, Tarifierhöhungen oder zusätzliche Stellen). Die Erhöhung der Kreisumlage mit 3,5 Prozentpunkten sei ebenfalls nicht hinterlegt worden.

Die Stadtkämmerin ruft ein, dass die Kreisumlage berücksichtigt wurde.

Stadtverordneter Bellizzi führt weiter aus, dass auch sonstige Ausgaben linear weitergeführt wurden und man so natürlich zu einem Plus käme. Dieses Plus sehe er nur auf dem Papier und nicht in der Realität. Unberücksichtigt bleibe auch, dass man bei den Straßen einen Investitionsstau von 60 Mio. Euro habe. Weiterhin bleiben auch Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes unberücksichtigt. Hier wurden bestimmte Maßnahmen beschlossen und andere wurden bereits andiskutiert, aber noch nicht im Haushalt hinterlegt. Vor diesem Hintergrund zu sagen, dass dies ein guter Haushalt sei, mache die FDP-Fraktion nicht mit. Für die FDP-Fraktion sei klar, dass es seitens der Verwaltung konkrete Vorschläge geben müsse, wo gespart werden könne.

Er vergleicht die Haushaltsberatungen mit denen auf Kreisebene und dort habe man eine klare Aufarbeitung bekommen mit entsprechenden Hinweisen auf die Einsparpotenziale. Er sagt, in Ahrensburg habe man keinen vernünftigen Sparvorschlag erhalten, wenn es um freiwillige Leistungen geht, die man politisch beschlossen habe. Beispielsweise führt er das kostenlose Busfahren während der Adventszeit und den 20-Minuten-Takt für den HVV an. Derartige Vorschläge für Sparmaßnahmen müssten politisch beraten werden. Die FDP-Fraktion sei bereit Sparmaßnahmen durchführen, weil sie der Meinung ist, dass der Haushalt so nicht tragbar sei. Er sagt, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt heute ohnehin nicht zugestimmt hätte und es richtig findet, dass dieser zurückverwiesen wird für einen hoffentlich etwas zukunftsfähigeren Haushalt.

Stadtverordneter Schäfer von der CDU-Fraktion trägt vor, dass man zwischen kurzfristigen Dingen und mittelfristig zu entscheidenden Positionen unterscheiden müsse. Dank der Verwaltung habe man mittlerweile eine Vorlage die es ermöglicht, einen Beschluss zu fassen bezogen auf die Thematik eines Haushaltes, welcher genehmigungsfrei sei. Den ersten Schritt habe man erreicht. Für die CDU-Fraktion war es wichtig, dass dieser Haushaltsentwurf ohne momentane Steuererhöhungen passiere.

Er bittet zu differenzieren (so sei auch der Antrag gemeint). Die kurzfristige Lösung sei, dass man versuchen möchte diesen Haushaltsentwurf möglichst noch im Januar zu beschließen. Dies solle erst im Januar erfolgen, weil tatsächlich in einigen Ausschüssen noch Beschlüsse zu Einzelanträgen gefasst werden sollten.

Er erläutert, dass im Antrag Positionen benannt werden, über die man sich bereits unterhalten habe und welche man konsequent fortsetzen müsse. Dies werde man mit diesem Haushalt nicht mehr schaffen können, sondern man werde sich in der Konsequenz mit schmerzhaften Entscheidungen auseinandersetzen müssen. Der Antrag sei so gemeint, dass man sich mit Maßnahmen beschäftigen müsse, die im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen prozentuale Einsparungen ermöglichen.

Er selbst habe sich alle freiwilligen Aufwendungen angesehen und ist sich sicher, dass diese Entscheidungen sehr schwer fallen werden. Er bittet darum, dass man sich damit in aller Ruhe auseinandersetze. Dies sei der Auftrag an den Finanzausschuss und an alle. Er schlägt vor, dass man im Januar über den Haushalt, so wie er von der Verwaltung dargelegt worden ist, beschließe und man sich anschließend mit der Verwaltung konkret zusammensetze und mit den elementaren Fragestellungen des Haushaltes auseinandersetze.

Stadtverordneter Schubbert- von Hobe von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN macht deutlich, dass er ein grundsätzliches Problem mit dem Antrag der CDU-Fraktion habe. Für ihn stellt es sich so dar, dass die Verwaltungsleitung (Exekutive) den Haushaltsentwurf erstellt und diesen an die Selbstverwaltung (Legislative) gibt. Hier beginne dann das Hauptrecht der Stadtverordneten, das Budgetrecht. Es sei die Aufgabe der Stadtverordneten, Anträge zu Änderungen zu stellen oder dazu, wie der Haushalt insgesamt aussehen solle. Dann nicht aus der Deckung zu kommen und keine konkreten Anträge zu stellen, sondern die Thematik grundsätzlich zurück zu geben, also das Budgetrecht an die Exekutive zurückzugeben und Vorschläge zu erwarten, hält er für das falsche Vorgehen.

Er fasst zusammen, dass es die Aufgabe der Stadtverordneten sei, Kürzungen vorzuschlagen und nicht, die der Verwaltung.

Bürgermeister Boege geht auf die Grundsatzdiskussion ein, dass keine Vorschläge seitens der Verwaltung gekommen seien. Er habe dargestellt, dass man sich andere Haushalte, anderer Gemeinden ansehen sollte um zu sehen, welche Arbeit man hier in Ahrensburg bereits geleistet habe. Dies sei auch nicht das Ende, aber es habe bisher bei der Selbstverwaltung auch noch nie ein Sparvorschlag Anklang gefunden. Er sei sich fast sicher, dass es für keinen einzigen Kürzungsvorschlag einer freiwilligen Leistung eine Mehrheit geben werde. Man werde die freiwilligen Leistungen gerne aufzeigen, aber er werde diese nicht als Kürzungsvorschlag einbringen. Dies sei die Aufgabe der Selbstverwaltung. Er habe bereits die Steuererhöhungen vorgeschlagen und habe auch schon länger, in jedem Gespräch mit Unternehmern, angekündigt, dass diese aufgrund der massiven Investitionen in die Bildung notwendig seien. Man brauche einen realistischen Blick auf den Haushalt, wo man bei der Kostenbasis stehe und eben diese sei in Ahrensburg nicht „aufgeblasen“.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion sagt, dass es nicht so sei, dass die Stadtverordneten die eigentliche Basisarbeit leisten müssen. Die Stadtverordneten würden über Beschlussvorlagen bzw. Anträge entscheiden. Damit es zu diesen Beschlüssen kommen kann, soll die Verwaltung die Themen so aufbereiten, dass die Selbstverwaltung die Entscheidungen treffen könne. Es sei nicht ihre Arbeit, diese Vorarbeit zu leisten. Die Selbstverwaltung müsse Vorschläge erteilt bekommen und sich dazu beraten können.

Er betont, dass man vorhabe, Ende Januar zu einem Haushaltsbeschluss zu kommen. Diese Zeit sollte man sich nehmen und den ordentlichen Prozess zu Ende führen. Dies sehe er nicht im Widerspruch zum Antrag AN/096/2025.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um die Schließung der Rednerliste.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass er aktuell nur noch den Bürgermeister auf der Rednerliste habe und übergibt ihm das Wort.

Bürgermeister Boege erklärt, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Dies habe man im August getan. Anschließend sei es sehr wohl die Aufgabe der Stadtverordneten, sich diesen Haushalt anzusehen und zu gucken, an welcher Stelle man glaube, dass da Dinge drin sind, die man ggf. nicht beschlossen habe, die man für die Weiterentwicklung der Stadt nicht für notwendig halte oder die man politisch nicht wolle. Zudem haben die Stadtverordneten sehr frühzeitig die Möglichkeit Fragen zum Haushaltsentwurf zu stellen. Manche Fraktionen haben von diesem Fragerecht sehr intensiv Gebrauch gemacht und die Verwaltung habe entsprechend die Antworten geliefert.

Er merkt an, dass er in der Vergangenheit auch mehrfach Vorschläge gemacht habe, dass Verfahren anders zu gestalten. Dies wurde bisher abgelehnt, aber das Angebot bestehe noch. Er geht davon aus, dass sich fast alle einig seien, dass der Haushaltsprozess, so wie er gelaufen sei, nicht sehr erfreulich abgelaufen sei.

Bürgermeister Stukenberg lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtverordnetem Bertram, zur Beendigung der Rednerliste, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg beendet die Debatte und verliert den Antrag AN/096/2025 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
14	dagegen

/ **Enthaltung(en)**

20. AN/072/2025 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026

Die CDU-Fraktion verzichtet auf die Einbringung des Antrages AN/072/2025.

Die Stadtverordneten verzichten auf eine Debatte.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Antrag AN/072/2025 und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

21	dafür
9	dagegen
/	Enthaltung(en)

2025/092

21. Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern

--- vertagt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

2025/098/1

22. Erlass der Haushaltssatzung 2026 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2026

--- vertagt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

AN/074/2025

22.1. AN/074/2025 der FDP-Fraktion zum Stellenplan 2026

--- vertagt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

2025/084/1

23. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

--- vertagt ---

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

24. Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2016 bis 2018 sowie die entstandenen Gebühren und Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt 54.215,00 € werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

25. Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2007 und 2011 sowie die entstandenen Gebühren in Höhe von insgesamt 19.571,22 € werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

26. Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von insgesamt 30.571,60 € werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:12 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin